



Vollmacht

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Der Schunck, Düntzer und Partner Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Schlossplatz 48, 48143 Münster, wird hiermit

in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren (u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO; §§ 111, 112, 121 FamFG, §§ 302, 374 StPO; §§ 73, 74 OWiG; § 67 VwGO; § 73 SGG sowie finanz- und arbeitsrechtliche Verfahren) in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Anträge nach dem StrEG, das Betragsverfahren ist von dieser Vollmacht mit umfasst.
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des / der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszusahlen an die bevollmächtigten Anwälte.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung,
- Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Hinterlegung, Insolvenz, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung.
- Einlegung, Rücknahme und Verzicht hinsichtlich (Anschluss-) Rechtsbehelfen, Verzicht nach § 147 FamFG, Zustimmung zur Sprungrevision.
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Schädiger, dem sonstig Haftenden und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungs- bzw. Mediationsverfahren.
- Zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Ort, Datum

Unterschrift/en